

Pflichtdarlehensfonds Jahresbericht 2017

Rechnung

	2017 Fr.	2016 Fr.
Pflichtdarlehensfonds / Saldo per 31.12.	228'254	332'876
<u>Darlehen an Pflichtdarlehensfonds per 01.01.</u>	<u>704'973</u>	<u>413'903</u>
Neue Darlehen inkl. aufgelaufener Verzinsung	37'159	294'119
<u>Zurückbezahlte Darlehen</u>	<u>-58'081</u>	<u>-3'049</u>
Darlehen an Pflichtdarlehensfonds per 31.12.	684'051	704'973
<u>Pflichtdarlehen aus Pflichtdarlehensfonds per 01.01.</u>	<u>-372'097</u>	<u>-338'497</u>
Neue Pflichtdarlehen	-84'300	-125'700
<u>Nicht mehr benötigte Pflichtdarlehen</u>	<u>600</u>	<u>92'100</u>
Pflichtdarlehen aus Pflichtdarlehensfonds per 31.12.	-455'797	-372'097

Entwicklung Darlehen an den Pflichtdarlehensfonds

Im Verlauf des 2017 nahm die Summe der Darlehen an den Pflichtdarlehensfonds um Fr. 20'922.- ab. Es mussten mehr Darlehen an Darlehensgeber zurückbezahlt werden als neue gewährt wurden. Im 2016 erhielt der Fonds viel mehr neue Darlehen, da eine Kampagne durchgeführt wurde, um Darlehensgeber zu gewinnen.

Entwicklung Darlehen aus dem Pflichtdarlehensfonds

Im Verlauf des 2017 nahm die Summe der vergebenen Darlehen aus dem Pflichtdarlehensfonds um Fr. 83'700.- zu. Gegenüber dem Vorjahr wurden weniger Mittel aus dem Fonds für neue Darlehen vergeben und weniger Rückzahlungen der vergebenen Darlehen aus dem Fonds gemacht.

Saldo des Pflichtdarlehensfonds

Der Saldo des Pflichtdarlehensfonds per 31.12. liegt bei Fr. 228'254.-. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Abnahme von Fr. -104'622.-. Es zeichnet sich ab, dass eine neue Kampagne zur Beschaffung von Darlehen für den Pflichtdarlehensfonds nötig ist.

Anträge

Im Laufe des Jahres 2017 wurden drei Anträge an den Pflichtdarlehensfonds gestellt. Alle konnten durch die Solidaritätskommission bewilligt werden. Ein Pflichtdarlehen konnte durch Ratenzahlungen reduziert werden.

Die Gründe für die Gesuche im 2017 sind verschiedenartig. Grösstenteils sind mehrere Gründe für die Unterstützungsnotwendigkeit. Diese waren etwa:

- Geringe Pensionskasseneinlagen,
- kleines Einkommen, das eine Vermögensbildung verunmöglicht, wegen Sozialhilfeabhängigkeit, Flüchtlingsstatus, Invalidität, minimaler Altersrente.

Eine Familie ohne Vermögen und mit geringen Pensionskasseneinlagen wechselte aufgrund von Familienzuwachs in eine grössere Wohnung und beantragte die Differenz des höheren Pflichtdarlehens für ihre Wohnung.

Dank dem Pflichtdarlehensfonds konnten 15 Wohnungen an Menschen ohne Vermögen oder mit kleinen Reserven vermietet werden.

Tätigkeit Solidaritätskommission

Die Solidaritätskommission traf sich zu vier Sitzungen. Die Gesuche konnten im Konsens entschieden werden.

Die jährliche Überprüfung der Bezugsberechtigung der Pflichtdarlehen wurde durchgeführt. Alle Bezügerinnen und Bezüger erfüllen nach wie vor die Bedingungen für den Bezug des Pflichtdarlehens.

Mitglieder der Solidaritätskommission

Martin Lassner, Hedi Blum, Martin Borst

Jasper Haubensak, Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung
Winterthur, 15. Mai 2018